

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 83 (2012)
Heft: 9: Abschied vom Vormund : was neu wird mit dem neuen
Erwachsenenschutzrecht

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



11



24



30

Inhaltsverzeichnis

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**Was wird neu mit dem neuen Recht?**

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bringt vor allem für urteilsunfähige erwachsene Menschen umwälzende Neuerungen. Diese sind auch für die Heime und Institutionen von Belang.

6

Das neue Recht als Chance für die Heime

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bietet Anlass, wichtige Fragen in der Beziehung zwischen Institutionen und Bewohnern zu überprüfen und neu zu justieren, sagt der Sozialwissenschaftler Peter Mösch Payot. Vor allem sieht er Chancen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Betroffenen.

11

Sensibler Bereich Urteilsfähigkeit

Wann ist ein Mensch nicht mehr urteilsfähig? Die Antwort auf diese Frage wird Angehörigen, Pflegenden, Betreuenden und Ärzten, trotz neuem, bundesweit gültigem Recht, nicht immer leicht fallen. Denn sie ist situationsabhängig.

20

Ethische Überlegungen zur Patientenverfügung

Was ist der Wille eines Menschen, wenn er keinen Willen mehr hat? Susanne Brauer von der Eidgenössischen Ethikkommission gibt Antworten.

24

Epochale Errungenschaft mit ein paar Stolpersteinen

Die Umsetzung des neuen Rechts wird nicht immer einfach sein, sagt Christoph Schmid, Ressortleiter Projekte und Entwicklung, Fachbereich Alter bei Curaviva Schweiz. Trotzdem ist er froh, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz endlich einheitlich geregelt ist.

28

Alter**Kontroverse um die «Musikalische Liebesreise»**

Scharfe Polemik gegen einen Film, der nach Ansicht der Kritiker Demenzkranke höchst fragwürdig ein Live-Erlebnis vorgaukelt.

30

Entgegnung an die Kritiker der «Musikalischen Liebesreise»

Sandra Oppikofer vom Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich verteidigt den Film «Musikalische Liebesreise». Es sei sinnvoll, ihn demenzkranken Menschen zu zeigen. Das hätten Begleitstudien eindeutig belegt.

32

Erwachsene Behinderte**Wahl der Miss und des Mister Handicap**

Die Wahl einer Miss Handicap ist nichts Neues. In diesem Jahr aber wird im Oktober gleichzeitig mit der Miss Handicap erstmals ein Mister Handicap gekürt.

35

Eine Radiosendung für psychisch kranke Menschen

Mit dem Projekt «Radio Loco-motivo» in Bern erhalten Menschen mit einer psychischen Behinderung eine Stimme in der Öffentlichkeit.

39

Journal**Kurzmitteilungen**

43

Stelleninserate

10, 33, 38, 42

Titelbild: Ein Altersheim in Gais im Jahr 1947. Die Ordnung war klar: Ein Vormund bestimmte über bevormundete Menschen. Nicht selten war dieser Vormund aber überlastet und von der Aufgabe überfordert. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geht das Zeitalter von Mündel und Vormund endlich zu Ende. Foto: RDB/ATP/Schleining

Impressum Redaktion: Beat Leuenberger (leu), Chefredaktor; Susanne Wenger (swe); Anne-Marie Nicole (amn); Urs Tremp (ut) • Korrektur: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2012, 83. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: urs.keller@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, PreMedia und Druck, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Lea Hari • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2012: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2011: 2972 Ex. Total verkaufte Auflage 2875 Ex., Total Gratisauflage 97 Ex., Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion. ISSN 1663-6058